



Informationen zu den BMWi-Sicherheitsseminaren

Hinweis: COVID-19

Die Seminartermine für das Jahr 2021 stehen derzeit noch nicht fest. Die Sicherheitsbevollmächtigten der geheimschutzbetreuten Unternehmen (BMWi) erhalten zu gegebener Zeit weitere Informationen per Mail-Info.

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden der Teilnehmer, Dozenten und unserer Mitarbeiter oberste Priorität hat.

Sicherheitsseminare

Die Seminare wenden sich an Sicherheitsbevollmächtigte und deren Mitarbeiter/innen von Unternehmen, die sich in der Geheimschutzbetreuung des BMWi befinden. **Gemäß Abschnitt 3.1 Abs. 5 GeheimSchutzhandbuch (GHB) ist der/die Sicherheitsbevollmächtigte verpflichtet, an Informations- und Fortbildungsveranstaltungen des BMWi in GeheimSchutzangelegenheiten teilzunehmen.**

In den Sicherheitsseminaren wird Basiswissen über den Geheimschutz in der Wirtschaft und insbesondere der Inhalt des GeheimSchutzhandbuches vermittelt.

Das **Sicherheitsseminar I - Kurzseminar** richtet sich im Schwerpunkt an Unternehmen ohne materielle Sicherheit (= **omS**), d.h. es werden keine Verschlussachen VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM im eigenen Unternehmen bearbeitet und aufbewahrt.

Das **Sicherheitsseminar I** richtet sich an Unternehmen mit materieller Sicherheit (= **mmS**).

VS-Verwalterseminare

Die VS-Verwalterseminare für das Jahr 2021 sind - nach derzeitigem Stand - nicht vorgesehen.

Bei Fragen zur Behandlung von Verschlussachen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Firmenberater bei RS 3.

Seminarinhalte:

Die Seminare sind praxisnah ausgerichtet und werden von erfahrenen Dozenten und Experten aus Wirtschaft und Verwaltung begleitet. Vorträge, Diskussionen und Fallstudien sowie moderne Vortragstechnik gehören zum Seminarstandard. Die Inhalte der Seminare können – je nach Verfügbarkeit der Dozenten – geringfügig abweichen.

Sicherheitsseminar I – Kurzseminar:

- Grundsätze der Geheimschutzbetreuung (Aufnahmeverfahren, Sicherheitsbevollmächtigte/r, Sicherheitsbescheide, VS-Aufträge, Umgang mit VS-NfD-Informationen)
- Personeller Geheimschutz
- Bewertung von Sicherheitsrisiken nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG)
- Das Besuchskontrollverfahren (BKV)
- Überprüfung von Fremdpersonal (Rekofa)
- Praktische Übung - Sicherheitserklärung
- Belehrung von Mitarbeitern

Sicherheitsseminar I:

- Inhalte des Kurzseminars (siehe oben)
- Reisen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken
- Sicherung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM
- Behandlung von Verschlusssachen des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und/oder GEHEIM
- Verschlusssachen auf IT-Systemen
- Wirtschafts- und Cyberspionage

Teilnahmekonditionen:

Die Teilnahmekonditionen für das Jahr 2021 stehen derzeit noch nicht fest.

Verfahren:

Unmittelbar nach der Online-Seminaranmeldung wird eine automatisierte Bestätigungsmail vom Server versandt. Sofern keine direkte Zulassungsbestätigung erfolgt, sondern der Status "Warteliste" vergeben ist, liegt einer der folgenden Gründe vor:

1. **Seminar ausgebucht**
2. **falscher Seminartyp¹**
3. **angemeldete Person unbekannt²**
4. **Wiederholer/in³**
5. **Gastteilnehmer/in⁴**

Die Wartelistenfälle 2 und 3 werden in regelmäßigen Abständen vom BMWi geprüft. Die Fälle 1, 4 und 5 werden ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn geprüft und im Rahmen der freien Plätze in der Reihenfolge der Buchungseingänge manuell zugelassen bzw. endgültig abgelehnt.

Die zugelassenen Seminarteilnehmer erhalten ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn eine schriftliche Seminareinladung. Gleichzeitig erhält das Seminarhotel eine Reservierung auf ein entsprechendes Zimmerkontingent an Einzelzimmern. Nach Einladungszugang hat der/die Seminarteilnehmer/in die konkrete Hotelbuchung unmittelbar beim Seminarhotel vorzunehmen. Hierbei ist anzugeben, ob es sich um einen Übernachtungs- oder einen Tagesgast handelt. Im Falle einer Seminarabsage ist die Stornierung des bereits reservierten Hotelzimmers ebenfalls unmittelbar durch den/die Seminarteilnehmer/in beim Hotel vorzunehmen. Andernfalls werden die anfallenden Hotelkosten dem Unternehmen in Rechnung gestellt. Evtl. (private) Aufenthaltsverlängerungen sind rechtzeitig unmittelbar mit dem Hotel zu klären.

Ein Seminar kann aus wichtigem Grund vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgesagt werden. In diesem Fall können den Teilnehmern/Teilnehmerinnen bzw. Unternehmen bereits entstandene Aufwendungen **nicht** erstattet werden.

Kontakt Daten BMWi:

Allgemeine Seminar-Rückfragen:

Tel. 0228-99615-4241

E-Mail: sicherheitsseminare@bmwi.bund.de

¹ z.B.: Mitarbeiter/in einer omS-Firma meldet sich zu einem Langseminar oder Mitarbeiter/in einer mmS-Firma meldet sich zu einem Kurzseminar an. Ebenfalls tritt eine Sperre ein, wenn sich ein/e Seminarinteressent/in eines Unternehmens mit materiellem Geheimschutz zu einem Kurzseminar angemeldet hat und sich zusätzlich zu einem Langseminar anmeldet.

² Über die anmeldende Person liegen noch keine Daten vor, d.h. es wurde noch kein Ermächtigungsantrag eingereicht.

³ Aus Kapazitätsgründen werden Seminar-Wiederholer/innen erst nach Ablauf von 4 Jahren wieder zu einem Seminar zugelassen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Sicherheitsbevollmächtigte neu aufgenommener Firmen und neu ernannte Sicherheitsbevollmächtigte bei der Seminarplatzvergabe Priorität genießen.

⁴ Gastteilnehmer von Behörden oder von Betrieben in Landesbetreuung, die eine automatisierte Teilnahmebestätigung mittels E-Mail erhalten haben, können nur im Rahmen freier Kapazitäten am angemeldeten Seminar teilnehmen.